



Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg



Sprachenzentrum
Juristische Fachsprachausbildung

Legal London Study Trips 2024

Teilnahmebedingungen *Terms and conditions of participation*

Gültig für Exkursionen vom 01.01.2024 - 30.06.2024

Valid for excursions 01.01.2024 - 30.06.2024



Studienfahrt Legal London

■ Teilnahmebedingungen

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & ANMELDEVERFAHREN

1.1. TEILNAHMEBERECHTIGTE PERSONEN

An einer Studienfahrt teilnehmen dürfen alle Studierenden der Rechtswissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die

- aktuell an der FAU immatrikuliert sind, oder im Semester vor der Studienfahrt an der FAU immatrikuliert waren, und
- zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung mindestens einen juristischen Fachsprachkurs in Englisch auf Level 3 (JUR) erfolgreich abgeschlossen haben oder im Semester der Anmeldung an einem juristischen Fachsprachkurs in Englisch auf Level 3 (JUR) teilnehmen.

Anmeldungen von Personen, die diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, werden abgelehnt.

1.2. ANMELDEVERFAHREN & PRIORITÄTEN

Es steht pro Studienfahrt ein begrenztes Kontingent an Plätzen (23 Plätze) zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter <https://mystudytrip.jurasprachen.de/apply>. Der Anmeldezeitraum wird auf der Website der juristischen Fachsprachausbildung sowie per E-Mail an unsere Kursteilnehmer bekannt gegeben. Der Eingang der Anmeldung wird umgehend per E-Mail bestätigt.

Bei der Anmeldung handelt es sich um die Bewerbung um einen Platz. Über den Erfolg der Bewerbung informieren wir umgehend nach Ablauf der Anmeldefrist, spätestens am darauffolgenden Werktag per E-Mail. Erfolgreiche Bewerber erhalten ein Angebot, das innerhalb von 24 Stunden angenommen werden muss. Anschließend wird automatisch eine Rechnung (vgl. 3. Zahlungsbedingungen) ausgestellt. Der Gesamtbetrag wird dann sofort zur Zahlung fällig, und muss bis zum angegebenen Termin bezahlt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss ein Zahlungsnachweis (z.B. Überweisungsbeleg) vorliegen, sofern in der Rechnung bzw. in der Auftragsbestätigung zur Wahrung der Zahlungsfrist angefordert. Eine fristgerechte Zahlung des Gesamtreisepreises ist erforderlich um den Platz zu sichern.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, werden die verfügbaren Plätze in der folgenden Reihenfolge vergeben:

1. Studierende, die noch nicht an einer durch das Sprachenzentrum organisierten Studienfahrt nach London teilgenommen haben, und, die bereits das Zertifikatsprogramm abgeschlossen haben oder zum nächsten Prüfungstermin abschließen werden.
2. Studierende, die noch nicht an einer durch das Sprachenzentrum organisierten Studienfahrt nach London teilgenommen haben, und, die zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits mindestens zwei juristische Fachsprachkurse in Englisch auf Level 3 (JUR) abgeschlossen haben.
3. Studierende, die noch nicht an einer durch das Sprachenzentrum organisierten Studienfahrt nach London teilgenommen haben, und, die zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits einen juristischen Fachsprachkurs auf Level 3 (JUR) in Englisch abgeschlossen haben.

4. Studierende, die noch nicht an einer durch das Sprachenzentrum organisierten Studienfahrt nach London teilgenommen haben, noch keine juristischen Fachsprachkurse auf Level 3 (JUR) in Englisch abgeschlossen haben, aber zum Zeitpunkt der Anmeldung an einem solchen Kurs teilnehmen.

5. Studierende, die bereits an einer durch das Sprachenzentrum organisierten Studienfahrt nach London teilgenommen haben, und nochmal teilnehmen möchten.

Sollte es anhand dieser Kriterien nicht möglich sein, die Plätze gerecht zu vergeben, haben diejenigen Studierenden in den höheren Semestern Vorrang, danach entscheidet ggf. das Los. Der Zeitpunkt der Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist spielt bei der Platzvergabe keine Rolle.

Studierende, deren Anmeldungen aufgrund der Platzvergabe nach den oben genannten Kriterien, bzw. nach dem Losverfahren nicht angenommen werden können, werden bei der nächsten Studienfahrt innerhalb der jeweiligen Prioritätsgruppe bevorzugt berücksichtigt.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen. Sollten sich weniger als 10 Personen anmelden, behalten wir uns vor, die Anmeldefrist zu verlängern, und nach Ablauf der verlängerten Frist die Studienfahrt ggf. abzusagen.

2. REISEBESTÄTIGUNG / STORNIERUNG DER ANMELDUNG

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Ungeachtet dessen ist eine kostenlose Stornierung jederzeit während der Anmeldefrist und bis zum Erhalt der Reisebestätigung nach Zahlungseingang möglich. Die Abmeldung muss in Textform erfolgen, z.B. per E-Mail an legal-london@jurasprachen.de, oder im Online-Account myStudyTrip.

Die Reisebestätigung gilt als verbindliche Auftragsbestätigung. Nach Ausstellung der Reisebestätigung ist ein Rücktritt nur gemäß der Stornierungsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung möglich.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1. REISEPREIS

Der Gesamtpreis der Reise wird bei der Anmeldung angezeigt und ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Erst mit fristgerechter Zahlung des Reisepreises wird eine Reisebestätigung ausgestellt. Sofern für die Studienfahrt ein Zuschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaft gewährt wurde, wird dieser mit dem Gesamtpreis verrechnet. Sollte die Gewährung des Zuschusses erst nach der Bezahlung des Reisepreises erfolgen, wird das sich daraus ergebende Guthaben nach der Studienfahrt erstattet.

Der Gesamtbetrag muss entweder per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto der Universität überwiesen, oder per Kreditkarte, Paypal oder Lastschrift über das Portal ePayBayern bezahlt werden. Bei einer Zahlung per Überweisung ist die Angabe des richtigen Verwendungszwecks zwingend erforderlich für die Zuordnung der Zahlung. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Die Reiseleistungen müssen von uns zum Teil in der Fremdwährung GBP bezahlt werden. Der tatsächliche Endbetrag ist aus diesem Grund abhängig vom Wechselkurs. Dies wurde bereits bei der Zusammenstellung der Kosten berücksichtigt; ein eventuelles Guthaben wird nach Ende der Reise erstattet.

3.2. FOLGEN DER NICHTZAHLUNG

Wird der Reisepreis nicht, nicht vollständig, oder nicht rechtzeitig bezahlt, verliert der/die Teilnehmer/in den Anspruch auf sämtliche Reiseleistungen und der frei gewordene Platz wird ggf. an die nächste Person auf der Warteliste vergeben. Die Nichtzahlung ohne rechtzeitige Abmeldung kann zudem zum Ausschluss von zukünftigen Exkursionen führen. Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung ist die Vorlage eines Zahlungsnachweises, und nicht notwendigerweise der Eingang des Rechnungsbetrags.

Sofern es keine Warteliste gibt, kann trotz einer nicht rechtzeitig erfolgten Zahlung die Teilnahme bestätigt werden, sofern der/die Teilnehmer/in innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der Zahlungsfrist einen Zahlungsnachweis / Überweisungsbeleg vorlegt und die Zahlung innerhalb von 2 Werktagen einght. In diesem Fall behält sich das Sprachenzentrum vor, ein Säumniszuschlag in Höhe von bis zu EUR 10,00 zu berechnen.

4. UMFANG DER REISELEISTUNGEN (EIGEN- UND FREMDLEISTUNGEN)

4.1. IM REISEPREIS ENTHALTENE REISELEISTUNGEN

- Flüge von Nürnberg nach London und von London nach Nürnberg inkl. 20kg oder 23kg Gepäck¹
- Bahntransfer zwischen dem Flughafen und London (Zentrum²)
- 6 x Übernachtung in einem zentral gelegenen 3-Sterne Hotel, inklusive Frühstück & kostenloses WLAN
- Öffentliche Verkehrsmittel in London (Prepaid „Oystercard“ mit GBP 30,00 Startguthaben²)
- Besuch des United Kingdom Supreme Court mit Führung
- Besuch des Middle Temple Inn of Court mit anschließendem Mittagessen im Middle Temple Hall (3-Gänge-Menü)
- Führung durch das UK-Parlament
- Workshop (Roleplay) in den Royal Courts of Justice
- 1 x Gemeinsames Abendessen (Indisches Restaurant)
- 1 x Traditional British „Fish & Chips“
- 1 x Afternoon Tea

¹Abhängig von der Fluggesellschaft

²Abhängig vom Flughafen in London. Sofern die Bezahlung der Transfer mit der Oystercard möglich ist, wird das Startguthaben entsprechend erhöht.

Weitere Aktivitäten, die Bestandteil der Reise sind, die aber unentgeltlich angeboten werden:

- Besuch der Royal Courts of Justice
- Besuch des Central Criminal Court
- Legal Quarter Walking Tour

4.2. IM REISEPREIS NICHT ENTHALTENE LEISTUNGEN

Nicht enthalten im Reisepreis sind Kosten für die Anreise zum und Abreise vom Flughafen Nürnberg, Verpflegung (sofern in den Reiseleistungen nicht explizit genannt), nicht im Preis inklusive Services im Hotel, Freizeitaktivitäten, zusätzliche Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die aufgrund von Fahrten entstehen können, die nicht unmittelbar in Verbindung mit den Reiseleistungen stehen.

Nicht im reisepreis enthalten sind insbesondere Reiseversicherungen, die Teilnehmer bei Bedarf abschliessen sollten (vgl. 12. Versicherungen).

4.3. ÄNDERUNGEN / ABWEICHUNGEN VON DEN VEREINBARTEN LEISTUNGEN

Die Reiseleistungen werden ganz oder teilweise durch Dritte angeboten. In solchen Fällen treten wir nur als Vermittler dieser Leistungen auf. Leider kann nie ausgeschlossen werden, dass gebuchte Leistungen aus Gründen, die nicht in unserer Verantwortung liegen, geändert werden oder entfallen müssen. Solche Änderungen sind gestattet sofern diese nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Reise nicht beeinträchtigen. Wir werden uns in solchen Fällen bemühen, entfallene Leistungen durch gleichwertige Leistungen zu ersetzen. Sollte es ausnahmsweise erforderlich sein, eine Leistung ersatzlos zu streichen, werden ggf. die für diese Leistung bezahlten Beträge in vollem Umfang erstattet. Etwaige Programmänderungen werden den Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt.

5. VERPFLICHTUNG ZUR TEILNAHME AN DEN ORGANISIERTEN AKTIVITÄTEN / PROGRAMM VOR ORT

Die Studienfahrt dient der juristischen Weiterbildung. Die Teilnehmer verpflichten sich deshalb am gesamten Programm teilzunehmen, sofern nicht ein triftiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Sofern für die Studienfahrt ein Zuschuss gewährt wurde, hat die Nichtteilnahme an den Aktivitäten ohne triftigen Grund die Pflicht zur Rückzahlung des Zuschusses zur Folge.

Sollte die Teilnahme an einer bestimmten Aktivität aus einem triftigen Grund nicht möglich sein, besteht kein Anspruch auf Erstattung des für die jeweilige Leistung bezahlten Betrags. Ungeachtet dieser Bestimmung kann im Einzelfall trotzdem eine Erstattung durch den Anbieter der Leistung erfolgen.

6. STORNIERUNG / RÜCKTRITT

Der Rücktritt von der Studienfahrt muss in Textform erfolgen. Tritt ein/e Teilnehmer/in von der Reise zurück, oder aber tritt er/sie die Studienfahrt nicht an, hat er/sie in vollem Umfang die Kosten sämtlicher in seinem/ihrem Namen gebuchten Leistungen zu tragen, die zum Zeitpunkt des Rücktritts nicht erstattungsfähig sind.

Ausführliche Informationen bezüglich Rücktritte und deren Folgen können den Stornierungsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung entnommen werden.

7. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN / KLEIDERORDNUNG

Für den Zutritt zu Gerichten und anderen Einrichtungen gelten unterschiedliche Zutritts- und Sicherheitsbestimmungen, teilweise Fotografieverbote, und in manchen Fällen auch Kleiderordnungen. Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Reise über die jeweiligen Bestimmungen informiert, werden aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich sind, und den Anweisungen des Sicherheitspersonals diesbezüglich Folge zu leisten haben. Sollte ihnen wegen einer Missachtung der Bestimmungen der Zutritt zu einer Einrichtung verwehrt werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung des für die jeweilige Leistung bezahlten Betrags.

8. CHECK-IN

Der Online-Check-In beginnt vier Wochen vor dem Abreisetermin. Reisetilnehmer*innen müssen spätestens 10 Tage vor Abreise online eing_checked haben. Im Falle eines nicht rechtzeitig erfolgten Check-Ins kann eine Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 10 Euro berechnet werden. Beim Check-In sind die Reisepassdaten einzugeben. Teilnehmer versichern dabei, dass die eingegebenen Daten mit den Daten im bei der Reise mitgeführten Reisepass übereinstimmen.

9. VERLUST VON REISEUNTERLAGEN

Reiseunterlagen werden wenn möglich digital zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform, z.B. Bordkarten, Fahrkarten, oder Eintrittskarten, werden den Teilnehmern spätestens vor Ort persönlich ausgehändigt. Im Falle des Verlusts sind für den Ersatz ggf. die vom jeweiligen Anbieter berechneten Kosten zu zahlen.

10. EINREISEBESTIMMUNGEN VEREINIGTES KÖNIGREICH

Reiseteilnehmer sind persönlich verantwortlich, die geltenden Einreisebestimmungen für das Vereinigte Königreich zu erfüllen. Staatsbürger der EU- und EWR-Länder und der Schweiz benötigen zur Einreise einen gültigen Reisepass, der für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein muss.³ Personalausweise können seit dem 1. Oktober 2021 nicht mehr für die Einreise in das Vereinigte Königreich verwendet werden. Staatsbürger anderer Länder benötigen einen gültigen Reisepass, der für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein muss.³ Staatsbürger bestimmter nicht-EU-/EWR-Länder benötigen für die Einreise zusätzlich ein Visum und sollten sich rechtzeitig über die aktuell geltenden Einreisebestimmungen für ihr Land informieren. Auf den Internetseiten <https://www.gov.uk/uk-border-control/before-you-leave-for-the-uk> und <https://www.gov.uk/check-uk-visa> befinden sich hilfreiche Informationen. Die rechtzeitige Beschaffung ggf. erforderlicher Einreisedokumente liegt ausschließlich in der Verantwortung der Teilnehmer.

³Für den unerwarteten Fall einer verspäteten Rückreise: Der Reisepass sollte mindestens vierzehn Tage (empfohlen wird grundsätzlich drei Monate) nach dem planmäßigen Ende der Studienfahrt gültig sein.

11. ZOLLBESTIMMUNGEN

Mit dem Austritt aus der EU ist das Vereinigte Königreich zollrechtlich zum Drittland geworden. Aus diesem Grund gelten bei der Einreise ins Vereinigte Königreich sowie bei der Rückkehr nach Deutschland z.B. Reisefreimengen wie auch bisher beim Reiseverkehr zwischen der EU und anderen nicht-EU-Ländern. Teilnehmer werden in ihrem myStudyTrip-Account auf die einschlägigen Einschränkungen hingewiesen, sind jedoch persönlich dafür verantwortlich, die jeweiligen zollrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

12. VERSICHERUNGEN

Im Reisepreis sind keine (Reise-)Versicherungsleistungen enthalten. Allen Reiseteilnehmern wird nachdrücklich empfohlen, eine Auslandsreisekrankenversicherung, sowie eine Reiserücktrittsversicherung (über den Gesamtreisepreis der Reise ink. Zuschuss) und ggf. auch eine Reisegepäckversicherung abzuschließen. Teilnehmer sollten sich rechtzeitig über den für sie erforderlichen Versicherungsschutz informieren. Eine Empfehlung bestimmter Anbieter oder bestimmter Versicherungsprodukte ist der FAU nicht gestattet.

Bei Exkursionen gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Studierende sind bei Exkursionen, auch bei Wegeunfällen, dann unfallversichert, wenn sie ordentlich immatrikuliert sind, die Exkursion im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule stattfindet und einen sachlichen Zusammenhang mit der Hochschule aufweist. Dies trifft auf die Studienfahrt Legal London zu. Kein Versicherungsschutz besteht bei Tätigkeiten außerhalb des organisierten Programms der Exkursion (z.B. *private* Restaurantbesuche, *privaten* Besorgungen, Umwegen aus privatem Grund, oder Freizeitaktivitäten). Die gesetzliche Unfallversicherung ersetzt keinesfalls eine Auslandsreisekrankenversicherung.

Für gesetzlich krankenversicherte Teilnehmer gilt für medizinische Behandlungen nach einem Unfall oder im Falle einer akuten Erkrankung die Europäische Krankenversicherungskarte. Diese ersetzt jedoch ebenfalls keine Auslandsreisekrankenversicherung.

13. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen sind auch die Datenschutzbestimmungen in der aktuell gültigen Fassung, und, die mit der Anmeldung zu einer Studienfahrt ebenfalls anerkannt werden müssen.

Sprachenzentrum der Universität Erlangen-Nürnberg
Juristische Fachsprachausbildung
Schillerstr. 1
D-91054 Erlangen

Stand: 15.11.2023